

Äquivalenzregelung zum M.A. Filmwissenschaft Studienplanung Übergang alte (PO 2011) und neue (PO 2019) Prüfungsordnung

Der M.A.-Studiengang Filmwissenschaft wurde unter Mitwirkung von Studierenden und anderer Gremien auf seine Qualität hin geprüft (u.a. Studienverlauf, -erfolg, -ziele) und hat das Qualitätssiegel erneut erhalten, d.h. er wurde **reakkreditiert**. Da teilweise Änderungen in der Prüfungsordnung (PO) vorgenommen wurden, **tritt zum Beginn des Wintersemesters 2019/20 eine neue Prüfungsordnung (PO 2019) in Kraft**.

Diese gilt NUR für Studierende, die sich neu einschreiben und Studierende, die einen Fachwechsel vornehmen. Für bereits eingeschriebene Studierende gilt weiterhin die PO 2011!

Da ab dem Wintersemester 2019/20 in JOGU-StiNe nur noch die Lehrveranstaltungen der PO 2019 angeboten werden, regelt die u.s. Äquivalenz-Übersicht, welche Kurse Studierende der PO 2011 besuchen müssen, um ihr Studium korrekt abschließen zu können.

Kurse der PO 2011, die nicht mehr angeboten werden			Kurse der PO 2019, die stattdessen zu absolvieren sind	
Umbenennung des Studiengangs von „M.A. Filmwissenschaft, Schwerpunkt Filmwissenschaft“ in „M.A. Filmwissenschaft“				
M I	VL Erzähltheorie und Dramaturgie		M 01	S. Erzähltheorie und Dramaturgie
M II	VL Film und Fernsehen im historischen Wandel		M 02	S. Ästhetische Formen im Wandel: Film/Fernsehen/Neue Medien
M II	S Genres und Formate		M 02	S. Genres, Formate, Stile
M II	S Epochen und Stile		M 02	Ü. Zugänge zur Mediengeschichtsschreibung
M VII	C Besprechung laufender Forschungsprojekte		M 08	K. Besprechung laufender Forschungsprojekte

Ihren bisherigen Studienverlauf können Sie anhand der vom Studienbüro bereitgestellten Checklisten sowie Ihrer Veranstaltungsübersicht in JOGU-StiNe überprüfen. **Sollten Sie Fragen zur Veranstaltungswahl haben, nutzen Sie bitte rechtzeitig, d.h. in den Lehrveranstaltungsanmeldephasen, die Sprechstunden der Mitarbeiter_Innen im Studienbüro sowie der Studienfachberatung!**

Information zu den Modulprüfungen:

Grundsätzlich gilt: Ist eine Prüfung bereits abgelegt, muss diese auch angerechnet werden bzw. gilt für das entsprechende Modul. **Es gehen keine Ihrer erbrachten Leistungen verloren und für bereits eingeschriebene Studierende entstehen keinerlei Nachteile!**

Information zu den Studienleistungen:

Sofern die PO 2011 das Erbringen einer Studienleistung in einer Veranstaltung oder einem Modul vorschreibt, gilt dies auch weiterhin. Wer eine Studienleistung nicht besteht oder erbringt, wird inaktiv gesetzt und kann nicht zur Modulprüfung zugelassen werden.

Alle **Prüfungsordnungen, Modulhandbücher und Studienverlaufspläne** sind auf der Homepage des Institutes unter >> Studienbüro >> Dokumente und Formulare >> Filmwissenschaft/Mediendramaturgie (<https://www.ftmk.uni-mainz.de/fachspezifische-dokumente-fiwi/>) zu finden.